

Merkblatt Vorgehen bei Todesfall

Wenn ein wichtiger Mensch stirbt, ist das für die Angehörigen eine sehr schwierige Situation. Aber gerade in dieser Zeit müssen die Angehörigen sehr viel erledigen.

Dieses Merkblatt soll die Angehörigen in dieser schweren Situation unterstützen.

Todesfall zu Hause

Stirbt eine Person zu Hause, muss ein Arzt oder eine Ärztin benachrichtigt werden. Verlangen Sie eine ärztliche Todesbescheinigung zu Handen des Zivilstandsamtes.

Erfolgt der Tod zu Hause, melden die direkten Angehörigen den Todesfall innert zwei Tagen persönlich dem Zivilstandsamt. Drittpersonen (z.B. Vertreter von Bestattungsinstituten, Konkubinatspartner) können den Tod beim Zivilstandsamt ebenfalls anmelden, brauchen aber eine schriftliche Vollmacht der direkten Angehörigen.

Folgende Unterlagen müssen zur Anmeldung mitgenommen werden:

- Todesbescheinigung des Arztes oder des Spitals
- Familienbüchlein oder Familienausweis (für verheiratete Personen)
- Niederlassungsausweis
- für ausländische Personen Pass, Ausländerausweis und Geburtsschein

Beim Tod von ausländischen Staatsangehörigen ist der Todesfall zusätzlich dem zuständigen Konsulat oder der Botschaft zu melden.

Todesfall im Spital

Ist der Tod im Spital, in der Seniorenresidenz oder im Alters- oder Pflegeheim eingetreten, meldet diese Institution den Todesfall direkt dem Zivilstandsamt. Sie sorgt auch für die ärztliche Todesbescheinigung.

Gewaltsamer Tod

Bei jedem gewaltsamen Tod (z.B. Unfall oder Suizid) ist die Polizei beizuziehen. Auch in diesen Fällen ist eine ärztliche Todesbescheinigung für das Zivilstandsamt zu verlangen.

Beerdigung

Für die Vorbereitung und Durchführung der Beerdigung wenden Sie sich an das Pfarramt, an den Friedhofwart und an ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl.

Siegelung

Der Siegelungsbeamte der Gemeinde nimmt mit den Angehörigen Kontakt auf, um das Siegelungsprotokoll auszufüllen. Die Siegelung des Nachlasses ist als Vorbereitungsstufe der Inventaraufnahme und gleichzeitig als Sicherstellungsmassnahme zu betrachten. Falls vorhanden, halten Sie bitte folgende Dokumente bereit:

- Bankbelege, Depotauszüge und Wertschriftenverzeichnisse
- letzte Steuererklärung
- Ehe- oder Erbvertrag
- Lebensversicherungspolice
- Testament
- Adresse und Geburtsdaten der vermutlichen Erben

Falls das Vermögen Fr. 100'000.-- übersteigt, ist ein Notar zu bestimmen. Die Anordnung des Steuerinventars erfolgt durch das Regierungsstatthalteramt, diejenige des Erbschaftsinventars durch den Gemeinderat.

Adressen

Zivilstandsamt Zivilstandsamt Oberland West

Scheibenstrasse 3 3600 Thun 031 635 43 00

za.oberland-west@pom.be.ch

www.pom.be.ch

Gemeindeverwaltung Gemeindeverwaltung Kandersteg

Aeussere Dorfstrasse 26

3718 Kandersteg 033 675 82 22

www.gemeindekandersteg.ch

Kantonspolizei KAPO Frutigen

Amthausgasse 2 3714 Frutigen 031 638 85 90 www.police.be.ch

AHV-Zweigstelle Kandersteg

Aeussere Dorfstrasse26

3718 Kandersteg 033 675 82 23

www.gemeindekandersteg.ch

Bestattungsdienste Thomas Rubin

Ahornstrasse 10B 3714 Frutigen 033 671 18 21

www.thomasrubin-bestattungen.ch

Sarbach AG Achern 49 3714 Frutigen

033 671 13 77 / 078 626 31 25

www.sarbachag.ch

Bestattungsdienst Fritz u. Vreni Sieber

Reudlen

3713 Reichenbach i. K.

076 676 05 16

Grabmale Bildhauerei Bätscher

Kanderstegstrasse 34

3714 Frutigen 033 671 59 79

Steiner Grabsteinwerkstatt

Ziegelgasse 4 3714 Frutigen 033 671 29 46

Blumengeschäfte Egger Therese

Innere Dorfstrasse 30 3718 Kandersteg 079 415 09 93

Blumen Joy

Kanderstegstrasse 12

3714 Frutigen 033 671 04 40

Einwohnergemeinde Kandersteg

Blumen-Boutique Rosmarie Kanderstegstrasse 30B

3714 Frutigen 033 671 12 15

Druckerei Egger AG

Lindenmattstrasse 7

Postfach 77 3714 Frutigen 033 672 11 11 www.egger-ag.ch

Friedhofwart Dominik Herrmann

Aeussere Dorfstrasse 26

3718 Kandersteg 078 836 50 66

Kantonspolizei KAPO Frutigen

Amthausgasse 2 3714 Frutigen 031 638 85 90 www.police.be.ch

Pfarrämter Reformiert Kirchgemeinde Kandergrund-Kandersteg

Pfarramt

3718 Kandersteg 033 675 02 90 033 675 12 16

Römisch-katholisches Pfarramt Frutigen

Gufergasse 1 3714 Frutigen 033 671 01 05 079 415 05 29

SPITEX Spitex Niesen

Adelbodenstrasse 27 3714 Frutigen 033 672 22 37

info@spitexneisen.ch www.spitexniesen.ch

Weitere Informationen www.bestatter.ch